

Erscheint außer Sonntags  
täglich. — Bis früh 9 Uhr ein-  
gehende Anzeigen kommen in der  
Regel u. wenn irgend möglich in der  
nächsten Nr. zur Aufnahme.

# Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an die  
Redaction — Anzeigen aber  
an die Expedition derselben  
zu senden.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Nr. 225.

Leipzig, Donnerstag den 29. September.

1881.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Der in Nr. 222 des Börsenblattes S. 4125 abgedruckte Artikel über das am 1. Octbr. d. J. in Kraft tretende Gesetz betr. die Erhebung von Reichsstempelabgaben vom 1. Juli 1881 hat in buchhändlerischen Kreisen eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen und von verschiedenen Seiten Anfragen an das Centralbureau veranlaßt, in welcher Weise das angeführte Gesetz auf den Buchhandel Anwendung leide.

Hierauf ist zu erwiedern, daß der Buchhandel an dem deutschen Reichsstempelabgabengesetz überhaupt nicht direct betheiligt ist.

Denn wie sich nicht nur aus der Fassung der einschlagenden Stellen des Gesetzes selbst, sondern auch aus den bezüglichen Schriftstücken des Reichstagscommissionsberichtes, der Reichstagsverhandlungen und der Gesetzesmotiven ergibt, sollen außer den im Tarif Abs. II. aufgeführten: „Actien, Renten- und Schuldschreibungen“ Gegenstand der Besteuerung sein:

1) Schlußnoten und diesen gleich zu stellende Schriftstücke über den Abschluß oder die Prolongation oder die Bedingungen des Abschlusses oder der Prolongation eines Kauf-, Rückkauf-, Tausch- oder Lieferungsgeschäftes, welches Wechsel, ausländische Banknoten oder ausländisches Papiergele, ferner Actien, Staats- oder andere für den Handelsverkehr bestimmte Wertpapiere oder Mengen von solchen Sachen und Waaren jeder Art, die nach Gewicht, Maß oder Zahl gehandelt zu werden pflegen, zum Gegenstande hat.

2) Rechnungen und diesen gleich zu stellende Schriftstücke, welche über abgeschlossene oder prolongirte Kauf- oder anderweitige Anschaffungs- oder Lieferungsgeschäfte über Wechsel, Actien, Staats- oder andere für den Handelsverkehr bestimmte Wertpapiere ausgestellt werden.

S. Tarif des Gesetzes Abs. II. 4a u. b.

Motive S. 31 (in: Nr. 59 der Drucksachen des Reichstages 4. Legislaturperiode, IV. Session 1881).

Bericht der XII. Commission S. 880 (Actenstück 162 der Anlagen zu den Verhandlungen des Reichstages 4. Legislaturperiode, IV. Session 1881).

Dagegen „sollen Rechnungen über Waarengeschäfte ganz stempelfrei bleiben“.

Motive l. c. S. 31.

Bericht der XII. Commission S. 880 l. c.

Die im Buchhandel ausgestellten Rechnungen sind aber Rechnungen über Waarengeschäfte und zwar über Waaren, welche nicht zu den in Absatz II. des Tariffs sub 4. a und b angeführten: „die nach Gewicht, Maß und Zahl gehandelt zu werden pflegen“, sondern zu den „nicht vertretbaren Sachen“ gehören.

Achtundvierzigster Jahrgang.

O. v. Wächter, Pandekten von Carl Georg v. Wächter. Thl. 1. S. 285 u. ff.

Wie der Waarenhandel im Allgemeinen, so erscheint auch der Buchhandel nur mittelbar an dem erwähnten Gesetze betheiligt, insofern z. B., als die verhandelten Wechsel ic. aus Geschäften über Waaren originiren u. dergl.

Inwieweit in dieser Hinsicht Maßnahmen in Vorschlag zu bringen seien, wird Gegenstand der Erörterung der nächsten Vorstandssitzung sein.

Denjenigen, die sich eingehender mit der Sache beschäftigen wollen, empfehle ich außer den erwähnten Commissionsberichten, Reichstagsverhandlungen und Motiven:

R. Höinghaus, deutsches Reichsstempelabgabengesetz vom 1. Juli 1881 nebst Tarif, erläutert durch die amtlichen Materialien der Gesetzgebung. 4. Aufl. Berlin 1881, Hempel.

Dr. B. Neumann, die deutschen Zoll-, Steuer- und Stempel-Gesetze. Zusammenstellung sämmtlicher Reichsgesetze über Zölle, Verbrauchssteuern und Stempelabgaben nebst Tarifen ic. Berlin 1881, Carl Heymann's Verlag.

Leipzig, den 27. September 1881.

Der Secretär  
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.  
Dr. Schmidt.

### Bekanntmachung.

Mit dem Poststempel „Berlin“ und dem Motto: Matthäus 6, 3 ging uns heute für den Unterstützungsverein die reiche Gabe von

300 Mark

zu. Wir müssen uns darauf beschränken, den Empfang dieses sehr willkommenen Geschenkes hier zu bestätigen und dem anonymen Wohlthäter unsern herzlichen Dank an dieser Stelle auszusprechen.

Berlin, den 24. September 1881.

Der Vorstand des Unterstützungsvereins deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehilfen.  
Herrz. Hoefer. Eggers. Brisl. Röstell.

### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(\* vor dem Titel — Titelauslage. + — wird nurhaar gegeben.)

Aderholz' Buchb. in Breslau.

+ Feier-Abend, der. Katholische Unterhaltungsblätter f. Jung u. Alt, hrsg. v. A. Gellrich. Jahrg. 1881. 2. Hft. 8. In Comm. \* 1. — Probst, F., Verwaltung d. hohenpriesterlichen Amtes. 8. \* 2. —

580